

004-1/2016
Konstituierende Sitzung
Ladung vom 09. 03. 2016

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche und konstituierende** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Donnerstag, den 17. 03. 2016** um **20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 20:35 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
PLONER Karl	Nauders Nr. 183
RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Ersatzmitglieder:

AUER Martin	Nauders Nr. 446
FEDERSPIEL Walter	Nauders Nr. 268
ZANGERL Manfred	Nauders Nr. 369

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister.
2. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter.
3. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
4. Beschluss, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.
6. Wahl des Bürgermeisterstellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter.
7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
8. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
9. Bestellung eines Substanzverwalters und eines ersten und zweiten Stellvertreters
10. Bestellung eines ersten Rechnungsprüfers
11. Angelobung des Gemeinderates und des ersten Ersatzmitgliedes der Gemeinderatsparteien.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bgm. Helmut Spöttl eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

Seine Ausführungen:

„Ich darf die Gelegenheit nutzen, dem alten Gemeinderat, und hier besonders den ausgeschiedenen Gemeinderäten, für die Arbeit in der abgelaufenen Periode ganz herzlich Vergelt's Gott zu sagen.

Der neu gewählte Gemeinderat ist nun aufgerufen, die Zukunft unseres Dorfes gemeinsam zu gestalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Grundvoraussetzungen in den Gemeinden stets schwieriger werden. Einnahmen sind immer schwieriger zu lukrieren (Bsp.: Abgabenertragsanteile) wo hingen die Ausgaben immer höher werden (Bsp.: Gesundheitsbereich). Der Gemeinderat ist im Hinblick auf diese Tatsachen aufgerufen, die zur Verfügung stehenden Mittel bewusst und gezielt einzusetzen, damit jene Vorhaben realisierbar sind, die von der Bedeutung her ganz oben stehen.

Ich lade alle zur Zusammenarbeit, zu gutem Willen und Bereitschaft zur Mitarbeit ein.“

PUNKT 2: Festsetzung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter

Seitens des Bürgermeisters ergeht der Vorschlag, die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter wie bisher – somit einen Bürgermeisterstellvertreter – festzusetzen. Er verweist dabei auch auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols: *„Ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter hat wie der erste Bürgermeister-Stellvertreter einen gesetzlichen Anspruch auf einen Bezug, so dass die Erforderlichkeit eines zweiten Bürgermeister-Stellvertreters nicht zuletzt aus Gründen der Sparsamkeit reiflich zu überlegen sein wird.“*

GR Albert Brunhilde bringt den Antrag ein, dass künftig ein zweiter Bürgermeisterstellvertreter festgesetzt wird.

Der Bürgermeister lässt vorerst über seinen Antrag abstimmen:

Ergebnis: 9 JA, 4 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Albert abstimmen:

Ergebnis: 0 JA, 9 NEIN und 4 ENTHALTUNGEN

Somit gibt es auch in Zukunft nur einen Bürgermeisterstellvertreter!

PUNKT 3: *Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes*

Seitens des Bürgermeisters ergeht der Vorschlag, dass drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes bestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNG, drei** weitere stimmberechtigte Mitglieder für den Gemeindevorstand festzusetzen.

PUNKT 4: *Beschluss, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

PUNKT 5: *Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen*

Gemäß § 74 Abs. 1 TGWO 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Aufgrund der Berechnung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Liste Nauders
3 Stellen für den GV

Wir für Nauders
1 Stelle für den GV

Gemeinschaftsliste Nauders
1 Stelle für den GV

PUNKT 6: *Wahl des Bürgermeisterstellvertreters*

Für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisterstellvertreters werden die Gemeinderäte Mangweth Joachim und Albert Brunhilde als Stimmzähler vom Gemeinderat **einstimmig** bestellt.

Von der Liste „Wir für Nauders“ wird Herr Ploner Karl als Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen.

Die „Liste Nauders“ verzichtet auf ihr Vorschlagsrecht.

Von der Liste „Gemeinschaftsliste Nauders“ wird Herr Monz Elmar als Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen. Zusatz: Er würde das Amt ehrenamtlich

ausüben und das Gehalt auf ein Konto, über welches der Gemeinderat entscheidet, überweisen.

Bemerkung des Bgm.: Dadurch entsteht der Aufwand für die Gemeinde trotzdem.

In geheimer Wahl wird zwischen den beiden vorgeschlagenen Kandidaten abgestimmt:

Ergebnis der Wahl:

MONZ Elmar 4 Stimmen
PLONER Karl 9 Stimmen

Somit gilt als Herr Ploner Karl als Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

PUNKT 7: Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder für den Gemeindevorstand

§ 79 Abs. 1 TGWO 1994 regelt wie folgt: Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den Bürgermeisterstellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Die Liste „Liste Nauders“ hat somit das Recht, zwei ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Die Liste „Gemeinschaftsliste Nauders“ hat somit das Recht, ein ihr angehörendes Mitglied namhaft zu machen.

Liste Nauders

WALDEGGER Peter Nauders 72
SCHMID Alfred, Mag. Nauders 320

Gemeinschaftsliste Nauders

MONZ Elmar Nauders 93b

PUNKT 8: Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder für den Gemeindevorstand:

Liste Nauders

Für Bgm. Helmut Spöttl	Spöttl Siegfried
Für Waldegger Peter	Stecher Karl, DI
Für Schmid Alfred, Mag	Mangweth Joachim

Wir für Nauders

Für Vbgm. Ploner Karl	Baldauf Robert
-----------------------	----------------

Gemeinschaftsliste Nauders

Für Monz Elmar	Rudigier Josef
----------------	----------------

PUNKT 9: Bestellung eines Substanzverwalters und eines ersten und zweiten Stellvertreters

Gemäß § 36 Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter zu bestellen. Der Substanzverwalter ist der erste Ansprechpartner der Agrargemeinschaft für die Agrarbehörde. Der Sitz der Agrargemeinschaft und somit auch die Zustelladresse ist das Gemeindeamt der substanzberechtigten Gemeinde.

Angemerkt sei, dass in Nauders aufgrund der entsprechenden Regelwerke der Bürgermeister automatisch der Agrarobmann ist.

Es ergeht somit der Vorschlag Bgm. Spöttl Helmut als Substanzverwalter, Vbgm. Ploner Karl als ersten Substanzverwalter-Stellvertreter und GV Mag. Schmid Alfred als zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter zu bestellen.

Der Gemeinderat stimmt mit **9 JA, 0 NEIN und 4 ENTHALTUNGEN** für die Bestellung o. a. Personen.

PUNKT 10: Bestellung eines ersten Rechnungsprüfers

Gemäß § 36 Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen ersten Rechnungsprüfer zu bestellen.

Es ergeht seitens des Bürgermeisters der Vorschlag, dass GR Federspiel Josef zum ersten Rechnungsprüfer bestellt wird.

GR Rudigier Josef schlägt für diese Funktion Salzgeber Gottfried vor.

Der Gemeinderat stimmt über die beiden Vorschläge wie folgt ab:

FEDERSPIEL Josef	9 Stimmen
SALZGEBER Gottfried	4 Stimmen

Somit gilt GR Federspiel Josef als zum ersten Rechnungsprüfer bestellt.

PUNKT 11: Angelobung des Gemeinderates und des ersten Ersatzmitgliedes der Gemeinderatsparteien:

Dieser Punkt wird gemäß den Bestimmungen bereits nach Punkt 1 vollzogen:

Anwesende Ersatzmitglieder:

Auer Martin	Nauders 446
Federspiel Walter	Nauders 268
Zangerl Manfred	Nauders 369

Alle Gemeinderäte, sowie die namentlich angeführten Ersatzmitglieder leisten das Gelöbnis gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

Amtsgelöbnis:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Nauders und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Ich bitte, den Inhalt der Gelöbnisformel sehr ernst zu nehmen, das Gemeinwohl voranzustellen, und in aller Ehrlichkeit die Zusammenarbeit zu suchen.

Angeschlagen am: 18.03.2016
Abzunehmen am: 01.04.2016
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl